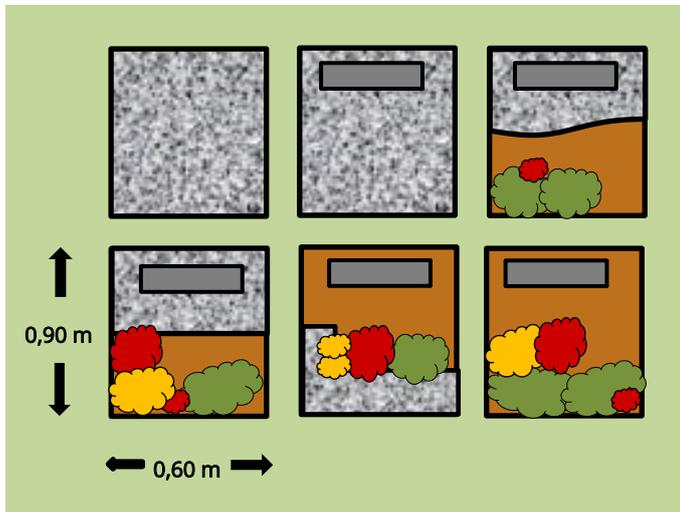


Informationsblatt der Stadt Herborn



Urnenreihen- grabstätte



Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten für Urnen.

Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles.

Die Nutzungsdauer beträgt **20 Jahre**, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Die Grabstätte hat die Maße:
0,90 m x 0,60 m

Die Errichtung eines Grabmals ist genehmigungspflichtig.

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

Gebühren:

für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte	420,00 €
für die Beisetzung einer Urne	350,00 €
für die Einebnung der Grabstätte	90,00 €
Grabmalgenehmigung	60,00 €
	<u>920,00 €</u>

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder - 275

